

PC 80 M Powder

Blatt : 1

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
26/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PC 80 M Powder

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung(en) : Klebstoffe - berufsmäßige Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 - TESSENDERLO, BELGIUM
 Tel.+32 (0)13 661 721
 Fax:+32 (0)13 667 854
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be
 Website:www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert

PC 80 M Powder

Blatt : 2

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
26/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Nicht zutreffend.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :
Nicht relevant .

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Quarz	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	>= 98	Nicht klassifiziert
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Quarz	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	>= 98	Nicht klassifiziert

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen.

Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Siehe auch Abschnitt 8 .
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.



Blatt : 3

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
26/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
- Hautkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
- Augenkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
- Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Wasserschlauchstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : kein(e,er)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Das Produkt selbst brennt nicht.
- Spezifische Gefahren : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Berührung mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.
- Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

PC 80 M Powder

Blatt : 4

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
26/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8,. Siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Berührung mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Feuchtigkeit vermeiden. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

Quarz (14808-60-7)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	4 mg/m ³ (when it contains >1% or more of the substance, yearly average)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	0,07 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (restrictive limit)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,025 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (reclassified IARC group 2A to group 1)
Schweiz	VME (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m ³)	0,075 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³ (calculated)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (blasting and quarrying)
Ungarn	AK-érték	0,15 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Dust containing .alpha.-Quartz, Cristobalite and/or Tridymite is evaluated by summation formula)

PC 80 M Powder

Blatt : 5

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
26/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Quarz (14808-60-7)		
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	0,3 mg/m ³ (Dust containing .alpha.-Quartz, Cristobalite and/or Tridymite is evaluated by summation formula)
Polen	NDS (mg/m ³)	1,0 mg/m ³ (2% to 50% free crystalline silica)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (in Cristobalite or Tridymite)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft,
Die individuelle Exposition überwachen und messen .

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz** : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Wirksame Staubmaske. (EN 149)
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
- Handschutz** : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
- Augenschutz** : Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)
- Schutz gegen thermische Gefahren** : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- Technische Schutzmaßnahmen** : Für angemessene Lüftung sorgen.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition
Siehe auch Abschnitt 7
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild** : fest, Granulat
- Farbe** : Weiß bis braun
- Geruch** : kein(e,er)
- Geruchsschwelle (mg/m³)** : nicht relevant
- pH-Wert** : 5 - 8 (400 g/l H₂O 20°C)
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich** : > 1610 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : nicht anwendbar
- Explosionsgrenzen** : nicht anwendbar
- Dampfdruck** : nicht anwendbar
- Dampfdichte** : nicht anwendbar
- Dichte** : -
- Relative Dichte** : 2 - 3
- Wasserlöslichkeit** : Unlöslich

PC 80 M Powder

Blatt : 6

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
26/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Fluorwasserstoffsäure
 Selbstentzündungstemperatur : Nicht zutreffend.
 Viskosität : nicht anwendbar
 Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar, Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.
 Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar
 Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Kein(e,er).

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : kein(e,er)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Quarz (14808-60-7)	
LD50/oral/Ratte	500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
 pH-Wert: 5 - 8 (400 g/l H₂O 20°C)

PC 80 M Powder

Blatt : 7

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
26/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: 5 - 8 (400 g/l H ₂ O 20°C)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökotoxische Wirkungen : nicht gefährlich

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : keine Daten verfügbar



PC 80 M Powder

Blatt : 8

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
26/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 . Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
- Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

- Gebrauchsbeschränkungen : Nicht anwendbar
- Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : Nicht anwendbar
- Zulassungen : Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

- DE: WGK : -
- DE: TA-Luft : Gesamtstaub
- FR : Installations classées : -
- NL : ABM : 11 - B- Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
- NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Staubförmige anorganische Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieser Stoff ist von einer Registrierung laut EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) ausgenommen.

PC 80 M Powder

Blatt : 9

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
26/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : <http://esis.jrc.ec.europa.eu/>
SDS : SIB-B2018 ANT 20100503
- Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16
- Abkürzungen und Akronyme : ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)
UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
LD50 = Mittlere letale Dosis
N.O.S. = a. n. g.
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STEL = Kurzzeitgrenzwert
TLV = Grenzwerte
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
WGK = Wassergefährdungsklasse

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.